

**Erster Änderungsvertrag zum
Konsolidierungsvertrag
zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)**

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch
die Kreisverwaltung Bad Kreuznach

und

der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg
vertreten durch
die Stadtbürgermeisterin, Frau Anna Roeren-Bergs

In § 3 Abs. 1 wird der Absatz „Verkauf städtischer Grundstücke“ wie folgt ergänzt:

Die für das Haushaltsjahr 2012 als Konsolidierungsbeitrag vorgesehenen Einnahmen aus der Veräußerung städtischer Grundstücke (250.000 Euro) konnten mangels Nachfrage bzw. wegen fehlender Fälligkeitsvoraussetzungen in 2012 nicht realisiert werden. Die Grundstücksverkäufe werden bis zum 31.12.2014 nachgeholt.

In § 3 Abs. 1 des Vertrags wird folgender letzter Absatz hinzugefügt:

Konsolidierungsmaßnahmen, die erst ab dem Jahr 2014 umgesetzt werden:

Hebesatz der Grundsteuer B:

Der Hebesatz der Grundsteuer B, der ab 2012 auf 450 v.H. und ab 2013 auf 495 v.H. angehoben wurde, soll ab 2014 auf 410 v.H. abgesenkt werden. Dies soll erfolgen, um die Divergenz der Hebesätze der Grundsteuer B in der künftigen Stadt Bad Kreuznach möglichst gering zu halten. Durch die Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 410 v.H. vermindert sich der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag um rund 107.110 €.

Die fehlenden Steuereinnahmen werden durch folgende Maßnahmen kompensiert:

Schließung des Freibads:

Bestandteil des vom Stadtrat Bad Münster am Stein-Ebernburg in seiner Sitzung am 10.09.2013 beschlossenen Entwurfs des Fusionsvertrags zwischen den Städten Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg ist unter anderem, dass das Freibad der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg bis zum 30.06.2014 entwidmet und privatisiert oder geschlossen wird (§ 7 Satz 3).

Wird das Freibad nach der Saison 2013 nicht mehr in städtischer Trägerschaft eröffnet und betrieben, ergibt sich Einsparpotenzial, das laut beiliegender Berechnung mit rund 61.700 € beziffert wird.

Reduzierung von Personal:

Durch Ablauf von Arbeitsverträgen und Renteneintritt im Lauf des Jahres 2014 sollen im Bereich der Personalkosten in 2014 Einsparungen von rund 51.400 € erzielt werden. Da die Stellen nicht mehr neu besetzt werden, beträgt das Einsparpotenzial ab 2015 rund 72.300 €.

Alle übrigen Bestimmungen des Vertrags bleiben unberührt.

Bad Kreuznach, 28.05.2014
Kreisverwaltung

Bad Münster am Stein-Ebernburg, 12.12.2013
Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg


Landrat




Stadtbürgermeisterin

